

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher M 8538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 22

Cöln, den 24. Oktober 1914.

II. Jahrgang.

Für gegenwärtigen Lage.

Wir befinden uns nun schon in der zwölften Woche im Krieg, nähern uns damit dem ersten Vierteljahr sehr rasch. Wenn man an zahlreiche frühere Erörterungen über die Dauer eines modernen Krieges zurückgreift, findet man oft die Ansicht vertreten, ein solcher werde in sehr kurzer Zeit beendet sein. Das ausgebaute Verkehrsnetz würde das Aufeinanderprallen der gewaltigen Heeresmassen in wenigen Tagen ermöglichen, die Furchtbarkeit der modernen Kriegswaffen würde in einigen wenigen Schlachten eine endgültige Entscheidung herbeiführen und einen der Gegner zerschmettern. Heute schon kann man sagen, daß eine derartige Ansicht falsch war, da auch heute noch ein Krieg sich sehr lang hinziehen kann.

Kriege sind nicht allein abhängig von der militärischen Verfassung, sondern auch von der finanziellen und wirtschaftlichen Stärke. Ein Volk, das sein Heer nicht zu ernähren und mit Munition zu versehen vermag, ist am Ende seiner Kraft. Ein Volk aber auch, dem nicht genügend Lebensmittel zur eigenen Ernährung zur Verfügung stehen, wird vom Feind ausgehungert und auf die Knie gezwungen. Wir können von uns behaupten, daß wir nach jeder Richtung gesichert sind. Unsere militärische Verfassung ist ausgezeichnet, noch ungeheure Reserven stehen hinter den im Felde befindlichen. Es ist mit gutem Grund anzunehmen, daß Frankreich seine gesamte Kraft bereits im Felde stehen hat und daß nur noch unbedeutende und minderwertige Nachschübe erfolgen können. Gewiß haben wir mit einer Welt voll Feinden zu kämpfen, diese kommen mit ihren Landtruppen, abgesehen von Rußland und Frankreich, jedoch wenig in Betracht. Die englischen Agitationsheere brauchen wir nicht zu fürchten, Massenheere kann man in wenigen Wochen und Monaten nicht ausbilden und ausrüsten, dazu bedarf es vieler Jahre. Belgien wird militärisch in kurzer Zeit wohl ganz erledigt sein.

Gewiß ist auf den schnellen Vormarsch unserer Truppen in Frankreich ein gewisser Stillstand erfolgt. Manche haben geglaubt, wir würden Frankreich geradezu überrennen. Wer das geglaubt hat, sieht sich gewiß enttäuscht. Soviel aber sollte jeder wissen, daß das französische Volk seinen ganzen Widerstand gegen uns aufbietet, denn es weiß, was ihm droht. Es wird mit dem Mute der Verzweiflung gegen uns kämpfen. Seine starken Befestigungsanlagen vermehren seine militärische Macht, die ohnehin auf der Höhe steht. Zudem kann es seine gesamte Macht gegen uns konzentrieren, die noch durch die Engländer verstärkt wird, während wir unsere Truppen gegen die verschiedenen Feinde verwenden müssen. Aber das alles ist kein Grund zur Schwarzseherei.

Der endgültige Sieg wird den deutschen Waffen gesichert sein, dafür bürgt der bisherige Verlauf des Kampfes. Sieg auf Sieg hat unsere Armee auf ihre Fahnen geheftet, selbst unter den schwierigsten Umständen. Jeder deutsche Soldat weiß, daß es um Sein oder Nichtsein Deutschlands geht, und dieses Bewußtsein verleiht Kriegerkräfte. Hinzu tritt die Empörung über die Fribolitität, mit der dieser menschenmordende Krieg heraufbeschworen wurde, der nur dazu angelegt wurde, um Deutschland zu vernichten. England ist der Treiber des Ganzen, es will durch den Krieg seine Kräfte besorgen und den deutschen Handel vernichten. Mit um so größerer Freude haben wir es daher dieser Tage vernommen, als ein einziges deutsches Unterseeboot drei große schwere Panzerkreuzer Englands in den Grund bohrte. Die starke Feste Antwerpen ist innerhalb 12 Tage gefallen und auch die russische Flotte hat dieser Tage, durch die Vernichtung eines Panzerkreuzers erfahren, daß auch unsere neuen Jungens in der Ostsee gute Wacht halten.

Die finanzielle Rüstung Deutschlands ist nicht minder günstig. Zum Kriegführen gehört Geld und abermals Geld. Das Ergebnis der Deutschen Kriegsanleihe ist nunmehr endgültig bekannt, es beträgt 4 160 728 900 Mk. Wie uns von Finanzautoritäten versichert wird, ist dieses Ergebnis geradezu glänzend zu nennen. Damit wird die finanzielle Deckung der kriegerischen Notwendigkeiten auf lange Zeit gewährleistet. Dies wird um so leichter möglich, weil es dem deutschen Heer gelang, den Krieg in Feindesland zu tragen, auf dem die Opfer des Krieges in ihrer ganzen Furchtbarkeit ruhen. Gewiß haben auch unsere Grenzgebiete in Elsaß-Lothringen schwer zu leiden, und noch schwerer hat der deutsche Osten unter dem Einbruch der russischen Nordbreiter gelitten, aber nunmehr stehen unsere Heere bis auf geringe Bruchteile in Feindesland. Der Einfluß des Ergebnisses unserer Kriegsanleihe auf den Krieg selbst ist von großer Bedeutung, insbesondere auch dem neutralen Ausland gegenüber. Denn unsere Feinde sind immer noch bemüht, durch Verleumdungen gegen Deutschland und durch Drohungen gegen die neutralen Staaten, diese letzteren an ihrer Seite zu ziehen. Bis jetzt ohne Erfolg, hoffentlich auch in der Zukunft.

Heute bewährte es sich, daß die Politik, die neben der Stärkung unserer Industrie auch unsere Landwirtschaft auf die höchste Spitze der Leistungsfähigkeit bringen wollte, uns vor unendlichen Schäden bewahrt hat. Ohne unsere Landwirtschaft würden wir in die größten Schwierigkeiten geraten, weil wir alsdann selbst mit den wichtigsten Nahrungsmitteln vom Auslande abhängig wären, England aber alles anbietet, um uns die Zufuhr von Lebensmitteln

zu unterbinden und damit auszuhungern. Die Freude wird England nicht haben, wir bleiben vor dem Schlimmsten bewahrt. Und wenn später einmal in dem einen oder anderen Artikel, der nicht zum Leben unentbehrlich ist, den man aber liebgewonnen hat, eine Knappheit erstände, dann würde das deutsche Volk einfach verzicht darauf leisten. An Brot, Kartoffeln, Gemüse und Fleisch ist ein Mangel überhaupt nicht zu erwarten. Diese, als die wichtigsten Lebensmittel, aber sind ausschlaggebend.

Das deutsche Wirtschaftsleben befindet sich gewiß in einer schwierigen Lage. Die Absatzmöglichkeiten nach dem Auslande sind ziemlich unterbunden, ebenso die Zufuhr notwendiger Rohmaterialien. Wir haben schon früher auf Einzelheiten hingewiesen, so daß ein Eingehen hierauf erübrigt. Die Arbeitslosigkeit ist in einzelnen Berufen noch sehr groß, es sind aber Bemühungen im Gange, sie nach Möglichkeit zu beheben. Die Berichte über den Arbeitsmarkt konstatieren neuerdings eine leichte Besserung.

Der einzige dunkle Punkt ist gegenwärtig der Versuch, verschiedene Nahrungsmittel, wie Hülsenfrüchte, Getreide, Mehl, Fleisch und Kartoffeln im Preise derart in die Höhe zu scharben, daß dadurch die Ernährung der breiten Masse, die zum guten Teil auf die verhältnismäßige geringe Kriegsunterstützung angewiesen ist, oder infolge Arbeitslosigkeit überhaupt kein Einkommen hat, gefährdet wird. Diese Preistreiberien sind durch die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht gerechtfertigt. Es mehren sich daher die Stimmen in der Öffentlichkeit, die die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Regierung verlangen. Für einzelne Artikel, wie Kartoffeln wird bereits verlangt, daß der Staat die verfügbare Menge zu einem festgesetzten Preis aufkaufen, und die Verteilung selbst in die Hand nehmen soll, um dieses wichtige Volksnahrungsmittel der Spekulation und der Preistreiberie zu entziehen.

Abgesehen von diesem einem Punkte können wir vertrauensvoll in die Zukunft schauen. Wir geben uns gewiß keinem übertriebenen Optimismus hin, weil wir wissen, welche schwere Arbeit unser noch harrt bis zum endgültigen Niederbringen unserer Feinde. Das soll uns aber nicht hindern, unserem Vertrauen zur militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Stärke Deutschlands Ausdruck zu geben. Große Opfer werden vom deutschen Volke noch gefordert werden, es wird sie aber bringen im Bewußtsein, daß es um sein Höchstes, um seine Existenz geht. —

Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.

Manche Familie wird durch den Krieg ihres Ernährers beraubt, sei es, daß dieser auf dem Felde der Ehre fällt oder, vielleicht erst geraume Zeit nach dem Kriege, einer da draußen zugezogenen Wunde oder Krankheit erliegt. Für solche Familien tritt das Reich ein, gemäß dem Hinterbliebenengesetze vom 17. Mai 1907 (Ausführungsbestimmungen vom 1. Juni 1907 und Ergänzungsbestimmungen vom 23. Mai 1912) und der Reichsversicherungsordnung (Hinterbliebenenversicherung) vom 19. Juli 1911.

Voraussetzungen der Kriegsverföorgung.

Nach dem Gesetze vom 17. Mai 1907 hat das Reich für die Witwen, Kinder und Eltern der Krieger die Gewährung sogenannter Kriegswitwen-, Kriegswaisen- und Kriegselterngehälter vorgesehen. Die Voraussetzungen für den Bezug derselben sind allgemein, daß der Ehemann, Vater oder Sohn (Enkel) im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben oder schließlich infolge einer sonstigen „Kriegsdienstbeschädigung“ (z. B. Krankheit)

binnen zehn Jahren nach Beendigung des Krieges gestorben ist.

Als weitere Voraussetzung für die Gewährung von Kriegswitwengeld kommt hinzu, daß die Ehe nicht erst nach Ablauf von 15 Jahren nach Kriegsende oder erst in den letzten drei Monaten vor dem Ableben des Mannes zu dem Zwecke geschlossen ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen.

Für den Bezug von Kriegswaisengeld ist weitere Voraussetzung Ebelichkeit des Kindes und geringeres Alter als 18 Jahre. Uneheliche Kinder erhalten kein Kriegswaisengeld.

Auf Kriegselterngehöld besteht überhaupt kein fester Anspruch. Solches kann nach dem Ermessen der Militärbehörden Eltern und Großeltern des Kriegsteilnehmers gewährt werden, falls und solange sie sich in hilfsbedürftiger Lage befinden und falls ferner der verstorbene Kriegsteilnehmer entweder vor seiner Einberufung zum Feldheere oder nach seiner Rückkehr bis zur Zeit seines Todes bzw. bis zu seiner letzten Krankheit den Lebensunterhalt seiner Eltern oder Großeltern ganz oder überwiegend bestritten hat. Es soll also das Kriegselterngehöld nicht schon deshalb gewährt werden, weil der verstorbene Kriegsteilnehmer seinen bedürftigen Eltern und Großeltern gegenüber gesehlich unterstützungspflichtig war, sondern es muß hinzukommen, daß er auch tatsächlich ihre Stütze war.

Die jährliche Höhe der Kriegsverföorgung.

a) Die Höhe des Witwengeldes.

1. Die Witwe eines Gemeinen oder einer Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegsfrankenpflege erhält 400 M.
2. Die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegsfrankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstehkommen von jährlich 1200 M. und weniger 500 M.
3. Die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, eines Sergeanten mit der Löhning eines Vizefeldwebels, eines Zugführers der freiwilligen Kriegsfrankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstehkommen von jährlich mehr als 1200 M. 600 M.

b) Die Höhe des Kriegswaisengeldes.

Jedes Kind der vorher bezeichneten Militärpersonen erhält, wenn es vaterlos ist, 168 M., wenn es vater- und mutterlos ist, 240 M. Als elternlos gelten auch solche nur vaterlose Kinder, deren Mutter kein Kriegswitwengeld bezieht.

c) Die Höhe des Kriegselterngeheldes.

Dieses ist ebenso, wie die Gewährung von Kriegselterngehöld überhaupt, in das Ermessen der Behörden gestellt. Sie beträgt jedoch äußersten Falles für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Kriegers der (vorbezeichneten) Unterklassen, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegsfrankenpflege 250 M.

Erweiterungen.

Um Härten und Unbilligkeiten nach Möglichkeit zu vermeiden, die darin liegen können, daß die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die auf oben bezeichnete Weise durch den Krieg gelitten haben, Renten erhalten, Angehörige solcher Personen aber, die zwar ebenfalls, aber in anderer Weise dem Kriege zum Opfer gefallen sind, hat das Gesetz noch folgendes bestimmt:

1. Die oberste Militärverwaltungsbehörde kann eine Kriegsverföorgung in den vorhin umschriebenen Grenzen gewähren

a) den Hinterbliebenen von solchen nicht dem Feldheere zugeteilten Angehörigen des aktiven Heeres, die in der Zeit von der Mobilmachung an bis zur Demobilmachung wegen des eingetretenen Krieges außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen oder dem Leben oder der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung des Krieges gestorben sind;

b) den Hinterbliebenen von solchen Angehörigen des Heeres, die auf Befehl dem Kriege eines ausländischen Heeres oder einer ausländischen Marine beigewohnt haben und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach der Rückkehr vom Kriegsschauplatz gestorben sind.

2. Witwengelder können den nicht versorgungsberechtigten Witwen von solchen Kriegsteilnehmern, die selbst infolge einer durch den Krieg erlittenen Dienstbeschädigung einen Anspruch auf Rente hatten, in dem Falle gewährt werden, daß der Tod des Kriegsteilnehmers nicht eine Folge der Dienstbeschädigung war. Die Bewilligung ist jedoch nur dann und insoweit zulässig, als das Gesamteinkommen nicht übersteigt

a) 400 M. bei der Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege;

b) 500 M. bei der Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegsfrankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienst Einkommen von jährlich bis zu 1200 M.

c) 600 M. bei der Witwe eines Feldwebels, eines Sergeanten mit der Lohnung eines Bizefeldwebels, eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienst Einkommen von jährlich mehr als 1200 M.

Die Erlangung und Dauer der Kriegsversorgung.

1. Die Feststellung des Bezugsrechtes der Kriegsversorgung erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde oder die von ihr betraute untere Behörde. Diese Behörden treffen auch zugleich eine Entscheidung darüber, an wen die Rente zu zahlen ist. Anträge sind an die Polizeiverwaltung oder an das Bezirkskommando zu richten.

2. Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes und der Gebühren aus der Kriegsversorgung beginnt regelmäßig mit dem auf den Sterbetag des Kriegsteilnehmers folgenden Tag. Sie erfolgt monatlich im voraus.

3. Das Bezugsrecht erlischt

a) für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er sich verheiratet oder stirbt;

b) für jede Waise außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

Für die Versorgung der Angehörigen der im Marine-dienst Gefallenen oder Beschädigten gelten im Allgemeinen die vorstehend erörterten Grundsätze. Jedoch finden sie hier weiterhin auch dann Verwendung, wenn die Verstorbenen, ohne am Kriege teilgenommen zu haben, infolge außerordentlicher Einflüsse des Klimas usw. vor Ablauf von 10 Jahren nach Rückkehr oder Entlassung gestorben sind.

Die Hinterbliebenenversicherung.

In manchen Fällen wird die Familie des verstorbenen Kriegsteilnehmers noch eine weitere Beihilfe auf Grund der Hinterbliebenenversicherung beziehen können. Nach der Reichsversicherungsordnung erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes eine Witwenrente. Eine Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Die Höhe dieser Bezüge ist verschieden. Sie hängt ab von der Zahl der geleisteten Beiträge. Die Renten werden nur gezahlt,

wenn die Anwartschaft auf dieselben bis zum Tode des Vaters aufrecht erhalten worden ist. Soweit dieser wegen der Teilnahme am Kriege nicht in der Lage ist, sich darum zu kümmern, müssen die Verwandten für rechtzeitigen Umtausch der Karten sorgen, damit sie nicht etwaiger Ansprüche verloren gehen. Auf die Einzelheiten kommen wir noch in einem späteren Artikel zurück.

Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat im Laufe dieses Monats an die Reichsregierung zwei Eingaben gerichtet, die sehr wichtige Fragen behandeln. Die erste Eingabe vom 5. Oktober betrifft die Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer. Es wird darauf hingewiesen, daß die jetzige Regelung der Unterstützung den tatsächlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden kann. Der Betrag ist für bedürftige Familien zu gering. Ferner ist durch die schablonenmäßige Festsetzung der Unterstützung der Verschiedenartigkeit in den einzelnen Landesteilen nicht Rechnung getragen. Ein Betrag, der für ein Existenzminimum auf dem Lande zur Not ausreicht, ist für die Bevölkerung in den Großstädten, wo die Lebenshaltung viel teurer ist, absolut unzureichend. Ferner wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß andere kriegsführende Staaten, insbesondere Oesterreich und Frankreich, den Familien ihrer Kriegsteilnehmer eine wesentlich höhere Unterstützung gewähren.

Die Unzulänglichkeit unserer reichsgesetzlichen Familienunterstützung hat die Gemeinden, insbesondere die größeren Städte gezwungen, zu der gesetzlichen Unterstützung noch erhebliche Zuschüsse zu leisten, um die Kriegerfamilien vor der äußersten Not zu schützen. Diese Hilfsmaßnahmen der äußersten Not zu schützen.

Weite Kreise, so heißt es in der Eingabe, sind mit uns der Ansicht, daß die Unterstützung der Kriegerfamilien eigentlich Aufgabe des Reiches sein müßte. Den Gemeinden erwachsen in der jetzigen Kriegszeit eine Reihe anderer dringender Aufgaben, die ihnen erhebliche Lasten auferlegen. In Ermangelung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung bleibt vorerst die Sorge für die große Zahl der Arbeitslosen den Gemeinden aufgebürdet. Letztere würden für Arbeitsmöglichkeiten und für die Arbeitslosen zweifellos mehr aufwenden können, wenn ihnen die Lasten der Unterstützung für die Kriegerfamilien abgenommen würden.

Aus all diesen Gründen wird gebeten, es möge die Reichsunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer angemessen erhöht und eine andere, den verschiedenartigen Bedürfnissen der einzelnen Landesteile angepaßte Regelung herbeigeführt werden. Diese Anpassung könnte erfolgen auf Grundlage des ortsüblichen Tagelohnes, oder an Hand der Servis-Klasseneinteilung für die Reichsbeamten. Die seitens der Gemeinden erfolgten Regelungen geben genügend Anhaltspunkte und Unterlagen für eine befriedigende Lösung dieser Frage.

Die zweite Eingabe datiert vom 17. Oktober und bezweckt ein Eingreifen der Regierung in der Frage der Preisfestsetzung für Kartoffeln. Mit diesem notwendigsten Massen-ernährungsmittel der breiten Volksmassen wird zur Zeit eine gewinnstüchtige Spekulation getrieben. Die Preise, die jetzt fast auf der ganzen Linie gefordert werden, sind durch die Marktlage in keiner Weise zu rechtfertigen. Wenn die diesjährige Kartoffelernte weniger ergiebig gewesen ist, wie diejenige im vorigen Jahre, so ist die hohe Spannung gegenüber den vorjährigen Preisen jedoch in keiner Weise zu begründen. Voriges Jahr wurden die Kartoffeln fast allge-

mein für 2.— bis 2.50 Mk. pro Zentner verkauft, jetzt verlangen die Landwirte Preise von 3.70 bis 4.50 Mk. und an manchen Orten noch mehr. Durch eine systematische Zurückhaltung der Vorräte wird der Unschein erweckt, als ob Mangel an Kartoffeln vorhanden wäre, um so die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Von einem Mangel an diesem Nahrungsmittel kann bei dem diesjährigen Ernteertrag keine Rede sein. Professor Wohltmann (Halle) hat auf Grund einer Untersuchung nachgerechnet, daß die Gesamternte an Kartoffeln im deutschen Reiche sich auf 500 Millionen Doppelzentner beläuft, während es im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 458,7 Millionen Doppelzentner waren. In normalen Jahren werden davon 130 Millionen Doppelzentner zur menschlichen Nahrung verwandt. Wenn auch in der unnormalen Kriegszeit der Konsum an Kartoffeln sich etwas erhöhen wird, so sind aber dennoch Kartoffeln genug vorhanden. Selbst von einsichtigen landwirtschaftlichen Kreisen wird jetzt gegen die Preistreiberereien auf dem Kartoffelmarkt Einspruch erhoben. Der bayerische Bauernvereinsführer Dr. Heim hat sich öffentlich gegen die hohen Preise auf Mehl und Kartoffeln gewandt. Die von ihm geleitete landwirtschaftliche Genossenschaft offeriert Speisekartoffeln zum Preise von Mk. 2.65 pro Zentner.

Zm Hinblick auf vorstehende Tatsachen richten die christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung die dringende Bitte, auf die Regierungen der Bundesstaaten und die Verwaltungsbehörden einzuwirken, daß von diesen Stellen aus den Preistreiberereien auf dem Kartoffelmarkt Einhalt geboten wird. Die zuständigen Behörden können sich mit den Produzenten und Händlerorganisationen in Verbindung setzen und verfügen ohne Zweifel über ausreichenden Einfluß, um Preise herbeizuführen, die der jetzigen Marktlage entsprechen und die Ernährung der minderbemittelten Volkskreise erleichtern.

Aus den Ortsgruppen.

München. Die Ortsgruppe des Zentralverbandes christl. Gemeindegerechter und Straßenbahner hielt am verg. Sonntag wieder ihre erste Versammlung seit Ausbruch des Krieges ab. Die Verärgerung über den Mitglieder- und Massenstand gab Bezirksleiter Weizler. Nach demselben ist zu entnehmen, daß im 2. Quartal 24 Mitglieder aus- und 11 vom freien Gemeindearbeiterverband übergetreten sind. Der Mitgliederstand beträgt 477. Die Austritte sind eine Folge der Betriebsbeschränkung des hiesigen Stadtbauamtes. Für die Hauptkasse wurden 2372,20 Mk. Einnahmen an Mitgliederbeiträgen erzielt. Die Ausgaben der Hauptkasse 1217,92 Mk., darunter für Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung 959,70 Mk. Das Vermögen der Lokalkasse ist gegenüber dem ersten Quartal um 100 Mk. auf 1463,47 Mk. gestiegen. Sodann hielt Bezirksleiter Weizler einen Vortrag über die Maßnahmen des Verbandes während der Kriegszeit. Der Verbandsvorstand habe beschlossen, daß die Unterstützungen für die zuhause gebliebenen Mitglieder, bei Bezahlung der Mitgliederbeiträge unverzüglich weiterbezahlt werden. Für die im Felde befindlichen Mitglieder ruhen nach den Satzungen Pflichten und Rechte während des Krieges. Trotzdem habe der Verbandsvorstand die Zahlung des Sterbegeldes den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer zugesichert. Die Versammlung zeigte, daß nach den Ausführungen der versch. Redner, die städt. Arbeiter abgesehen von der öffentlichen Hilfsstätigkeit bereit sind, noch besondere Opfer für ihre im Felde stehenden Kollegen zu bringen. Es wurde beschlossen, den Feldzugteilnehmern, 40 an der Zahl, diese Woche eine Liebesgabe nachzuschicken. Aus den vom Verbands ausgegebenen Kriegsfondsmarken sollen die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu Weihnachten Unterstützungen an Bargeld erhalten. Der Appell an die Mitglieder auch während der Zeit des Krieges allen Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachzukommen fand gute Aufnahme. Bezirksleiter Weizler betonte besonders die Notwendigkeit der Organisation nach dem Kriege. Den Hausstärkern sollte bei Ausübung ihrer Tätigkeit durch freudige Pflichterfüllung der Mitglieder ihre Arbeit erleichtert werden.

Feldpostbriefe.

Der Lokalbeamte unserer Cölnner Ortsgruppen, Kollege Becker, schickte uns folgenden Brief, den wir den Kollegen nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

B.... (Frankreich), den 10. Oktober 1914.
Werte Kollegen!

Da wir heute etwas Ruhe haben, so will ich diese Zeit dazu benutzen, Euch einiges mitzuteilen. Heute morgen hatten wir Feldgottesdienst, der erste, an dem ich teilnehmen konnte. Es ist wirklich ein ergreifendes Gefühl, an diesem Akt teilzunehmen. Auf einer großen Wiese stellten sich die Truppen im Vierer auf. In der Mitte wurde auf einem schlichten Tisch der Altar aufgebaut und so die hl. Messe gelesen. Der Armeegeistliche predigte über den Text aus dem Buche der Könige „Israel, gedenke der kämpfenden Truppen auf den Höhen dort.“ Der Zufall wollte es, daß nun schon seit 4 Wochen und ganz besonders seit gestern Abend auf den gegenüber liegenden Höhen heftige Kämpfe stattfinden, wo deutsche Truppen für die Ehre ihres geliebten Vaterlandes ihr Blut und Leben einsetzen. Wie es da einem zu Mut wird, wertere Kollegen, brauche ich Euch wohl nicht mehr zu schildern. Nun, Gott verläßt einen Deutschen nicht und wir wollen hoffen, daß wir auch diesen Feldzug, trotz der vielen Feinde ringsum in Ehren bestehen werden. Wir wollen festhalten an dem, was unsere Väter erkämpft haben und es verteidigen, so lange noch ein Tropfen Blut in unsern Adern fließt. Gerade wir als christliche Gewerkschaftler haben die besondere Pflicht, unter dieser Devise zu kämpfen, sind wir doch so eng verwachsen durch unsere nationalen Charakter mit unserm lieben Vaterlande.

Nun meine lieben Freunde noch etwas von dem Eindruck, den ich hier von Land und Leute gewonnen habe. Ein sozialdemokratischer Führer hat einmal in seinem Urteil über die englische Arbeitererschaft gesagt, „sie bewegten sich wie die Lumpen.“ Dasselbe kann ich sagen von der belgischen und französischen Arbeitererschaft. Überall, wo man hinsieht, Not und Elend. Angefangen in Belgien, wo schon viele in den ersten Tagen des Feldzuges unter den dortigen Arbeitern sozusagen eine Hungernot ausgebrochen war und einem Weib und Kind nachliefen, um Brot von uns zu bekommen, was ihnen, soweit wir selbst etwas entbehren konnten, bereitwilligst überlassen wurde. Und erst in Frankreich. Des Morgens schon, wenn wir kaum unser Lager betreten haben, kommen kleine Kinder, Frauen mit Säuglingen auf den Armen, zerlumpt und ausgehungert, um von uns etwas Brot und warmen Kaffee zu empfangen. Wenn unsere Truppen einen Wirtshausplatz verlassen, kann man Duzende von Menschen sehen, die dort die fortgeworfenen Speisereste der Soldaten sammeln. Ich glaube kaum, daß ein derartiges Elend unter den deutschen Arbeitern ausbrechen würde. Die Leute wohnen aber in dem schönen Land für Freiheit und Recht. Ich danke für eine solche Freiheit. Wenn vielleicht in unserm Vaterlande auch noch manches reformbedürftig ist, wollen wir festhalten an dem, was wir haben und uns freuen auf den Tag, wo für Deutschland ein ehrenvoller Friede geschlossen wird und wir uns alle gesund und munter wiedersehen.

Dieses wünscht von ganzem Herzen
Euer treuer Kollege Carl Becker.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere treuen Mitglieder

Hubert Geisen

Straßenbahner Cöln,
am 26. Sept. auf dem Schlachtfelde in Frankreich.

Bruno Gorille

Straßenbahner Mannheim,
am 30. September an seiner im Gefecht bei Epinal erlittenen Verwundung.

Johann Miebach

Straßenbahner Cöln,
am 18. Sept. auf dem Schlachtfelde in Frankreich.
Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Widmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.